

Regelung für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung digitaler Endgeräte Sekundarstufe I

1. Während der Schulzeit (07:00-16:40 Uhr) sind die Handys der Klassen 5 bis 10 ausgeschaltet und in den Schultaschen zu verstauen. Erst nach Unterrichtsschluss und bei Verlassen des Schulgeländes dürfen diese wieder eingeschaltet werden.
Bei Verstößen wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben. Schülerinnen und Schüler können das Handy bei der Schulleitung am Ende ihres Schultages abholen. Ab dreimaligem Verstoß gegen die Handyordnung wird das Handy nach einem persönlichen Gespräch zwischen Eltern und Schulleitung an die Eltern ausgegeben.
2. Besitz und/oder Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte) müssen seitens der Schule gegenüber der Polizei oder den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Sollten während der Unterrichtsstunden, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Ton- und/oder Filmaufnahmen oder Fotos gemacht werden, die nicht explizit genehmigt sind, kann dies zu einer Strafanzeige führen, wenn dies der Schulleitung zur Kenntnis gebracht wird.

Zusätzlich werden erzieherische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen von Seiten der Schulleitung eingeleitet.

3. Jegliche unterrichtlich dringend erforderliche audio/audiovisuelle Beiträge werden ausschließlich mit Kopfhörern angehört, so dass andere Personen dadurch nicht belästigt werden.
4. Diese Regelungen gelten auch für Tablets, Kameras und andere Geräte, mit denen Ton- und/oder Filmaufnahmen und/oder Fotos gemacht werden können.

Die Schulleitung